

Frank Kutz SteuerBerater

„Kompetenz aus einer Hand, individuell und persönlich“



Mitglied im Steuerberaterverband

Frank Kutz, Steuerberater,
Niedersachsenstr. 13, 31275 Lehrte

NIEDERSACHSENSTR. 13
31275 LEHRTE

☎ 05175 / 92 93 30

Fax 05175 / 92 93 32

info@steuerberater-kutz.de

www.steuerberater-kutz.de

Volksbank BraWo eG

IBAN:

DE70 2699 1066 7173 5040 00

BIC: GEN0DEF1WOB

Steuernummer: 16/125/00290

Hämelerwald, 10.11.2016

Änderung des UV-Meldeverfahren ab 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber treibt die Digitalisierung von Daten immer weiter voran.

Ab dem Kalenderjahr 2017 ergibt sich für Arbeitgeber eine Änderung des Meldeverfahrens bei der gesetzlichen Unfallversicherung (kurz: UV-Meldeverfahren). Ab dem 1. Januar 2017 wird das bisherige Lohnnachweisverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung durch den digitalen Lohnnachweis abgelöst.

Als sogenanntes Vorverfahren zur eigentlichen Lohnnachweismeldung ist für Arbeitgeber ein verpflichtender Stammdatenabgleich vorzunehmen. Dieser kann ab 01.12.2016 durchgeführt werden. Der Abruf muss aktiv durch den Nutzer (Arbeitgeber oder Steuerberater) angestoßen werden. Der automatisierte Abgleich stellt sicher, dass nur Meldungen mit korrekter Mitgliedsnummer und den im betreffenden Meldejahr veranlagten Gefahr tariffstellen an die Unfallversicherungsträger übermittelt werden.

Folgende Zugangsdaten sind für den Stammdatenabgleich erforderlich:

- Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers (BBNRUV)
- Mitgliedsnummer
- PIN.

Die Zugangsdaten (einschließlich der neu eingeführten PIN) bekommen Sie als Unternehmen ab November 2016 schriftlich von der zuständigen Berufsgenossenschaft mitgeteilt. Achten Sie deshalb bitte in den kommenden Tagen auf entsprechende von der Unfallversicherung.

Frank Kutz
SteuerBerater

„Kompetenz aus einer Hand, individuell und persönlich“

Ganz wichtig ist:

Sie als Arbeitgeber müssen uns diese schriftlichen Informationen, wenn möglich gleich nach Erhalt, zur Verfügung stellen, damit wir für Sie den vorgenannten Stammdatenabgleich durchführen können (*dies gilt natürlich nur, wenn wir auch Ihre Gehaltsabrechnungen erstellen!*).

Leider muss für die Beitragsjahre 2016 und 2017 parallel zum digitalen Lohnnachweis auch weiterhin der bisher bekannte Lohnnachweis im Online-, Papier- oder Fax-Verfahren eingereicht werden. Ab dem Beitragsjahr 2018, das heißt ab 01.01.2019, würde eine Erleichterung aufgrund des neuen digitalen Verfahrens ergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Ihrer zuständigen Unfallversicherung.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kutz
SteuerBerater